

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Alt-Mölln in der Sitzung am 08.12.2021 gebilligte und nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf **der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln** für das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Zu den Ziegelwiesen“, begrenzt an der Ostseite durch den Elbe-Lübeck-Kanal, nördlich der Bebauung an der Gemeindestraße „Altendorfer Weg“ und die Begründung, der Bestandsplan, das Bodengutachten die Artenschutzrechtliche Prüfung, die schalltechnische Untersuchung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegen

vom 17.12.2021 bis zum 20.01.2022

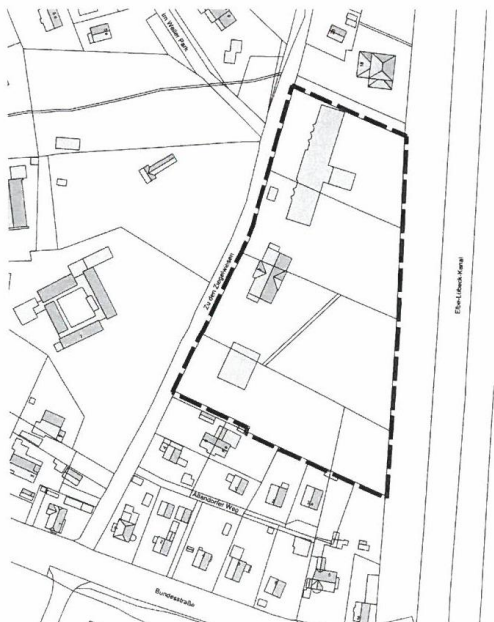
im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr erneut öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist dann im Mehrzweckraum des Stadthauses (Foyer), möglich, in das Gebäude wird durch Klingeln und unter Nennung des Besuchsgrundes zu den aufgeführten Zeiten Einlaß gewährt.

Zum Schutz der im Gewässerschutzstreifen wachsenden Gehölzen weicht die jetzige Planung von dem ursprünglichen Planungsentwurf ab. Entlang der Oberkante der Böschung zum Elbe-Lübeck-Kanal wird eine Grünfläche in einer Breite von 5 Meter landwärts festgesetzt. Hierdurch werden entsprechend die Grundflächenzahl bei den Grundstücken im Osten etwas erhöht. Außerdem wird der festgesetzte Fußweg zum Kanal in Richtung Norden bzw. im Bereich des dort festgesetzten Spielplatzes verlegt. Aufgrund der Stellungnahme der Forstbehörde werden nur offene Stellplätze innerhalb des Waldabstandes festgesetzt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Mölln, den 14.12.2021

(L.S.)

**Amt Breitenfelde
Dibbern, Amtsvorsteherin**